

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden
Inserate die dreispaltige Zeile ober
oben Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die Kartelle. — Generalfreilich. — Die dänische
Schwerindustrie 1901—02. — Verband deutscher Arbeits-
nachweise. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. —
D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespon-
denzen. — Rundschau. — Allgem. Kranken- u. Sterbekasse
der Metallarbeiter: Abrechnung der Hauptkasse pro Monat
September 1902. — Bitteratur.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Bügelblechern nach Wald, Rheinland (Blümacher Weyer) Str.;
- von Holzschmieden nach Breslau (Schraubenfabrik Vulkan); nach Schwelm (Gerdes & Co.) Str.;
- von Drehern nach Berlin, nach Erfurt (Chr. Hagans) R.; nach Offenbach a. Main (Alt.-Gef. f. Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;
- von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger);
- von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Blankenburg, Mühlental und Jorgs am Harz (Harzer Werke); nach Erfurt (Trent und Schwabe & Co.); nach Göttingen (Str.); nach Hirschberg (Theurer) Str.; nach Herten (Winkel und Preuß);
- von Gold- und Silberarbeitern nach Ropenhagen (W. Dentsch); nach Rathenow (Krimm, Nitsche & Günther, Weisinger) Str.;
- von Installateuren nach Hamburg;
- von Kesselschmieden nach Garmun (Siller & Jamart); nach Erfurt (Chr. Hagans) R.;
- von Klempnern nach Burg (D.); nach Hamburg, nach Ohligs (Ranke & Co.) U.; nach Zerbst (Eisfeld);
- von Kupferschmieden nach Ohligs (Ranke & Co.) U.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Garmun (Siller & Jamart) Str.; nach Berlin; nach Garmun (Riemann & Altmeyer); nach Hannover (Steinfeld & Blasberg) U.; nach Lindenthal b. Köln (Windenthaler Metallwerke) St.; nach Sönnshede (Heimendahl & Mademacher) R.;
- von Metallbildnern nach Chemnitz (Somnenschein); nach Hamburg;
- von Metallschlägern nach Lechhausen; nach Nürnberg D.;
- von Nadelarbeitern nach Chemnitz (Stricknadel-Fabr. Max Müller) R. und W.;
- von Optischen Industriearbeitern nach Rathenow (Nitsche & Günther);
- von Reifzugmachern nach Chemnitz (Appelt);
- von Rohrlegern nach Hamburg;
- von Schloßern nach Erfurt (Chr. Hagans) R.; nach Offenbach a. M. (Alt.-Gef. für Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; R.: Rohabewegung; U.: Auslieferung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; M.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Kartelle.

Mit überraschender Geschwindigkeit hat die Zollkommission des Reichstages in wenigen Sitzungen den Zolltarif in der zweiten Lesung erledigt und zwar fast ohne jede Aenderung in der Form, die er in der ersten Lesung erhalten hatte. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hatten sich eifrig bemüht, die Wucherzölle zu mildern, allein die kompakte Majorität der Ueberzöllner lehnte alle diese Anträge ab. Unter denselben ist auch ein solcher, der sich gegen die wucherische Preispolitik der Kartelle richtet und folgenden Wortlaut hat: „Der Bundesrath ist verpflichtet, die Zölle für vom Auslande eingehende Waaren aufzuheben und solche zur zollfreien Einfuhr zuzulassen, wenn gleichartige Waaren von deutschen Verkaufsvereinigungen (Syndikate, Trusts, Kartelle, Ringe oder dergleichen) nach dem oder im Auslande billiger verkauft werden, als im deutschen Zollgebiet. Die getroffenen Anordnungen sind dem Reichstag sofort, oder, wenn er nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzuteilen. Sie sind außer

Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht erteilt.“ Der Antrag war überaus zeitgemäß und seine Annahme wäre durchaus wünschenswerth gewesen; mußten doch in der Debatte darüber freimüthige und agrarische Redner die gemeinschädliche Wirksamkeit der Kartelle zugeben.

Den Antrag begründete Gen. Mollenbuhr, indem er die Gefahren schilderte, welche die Trusts, Kartelle usw. für das wirtschaftliche Leben haben. Aber mit Spezialgesetzen sei gegen sie wenig auszurichten, wie das Vorgehen in Amerika beweise. Da Zölle die Kartelle fördern, so könne man gegen sie auch nur bei Gesetzen, wie bei dem vorliegenden, etwas thun. Die Kartelle verschleudern inländische Arbeit an das Ausland, was vernichtend wirken müsse. Als Entschuldigung für dieses gemeingefährliche Verfahren gibt man an, man thue das, um die Arbeiter beschäftigen zu können. Das ist Heuchelei. Nicht die Sorge um die Arbeiter, sondern um den Profit ist der Anlaß zu diesen Schleudereien. Darum müsse der inländische Konsument immer theurer kaufen und diese Räuberei pflanze sich bis auf die Arbeiter fort, denen man niedrige Löhne zahlt. „Unser Antrag will der Schleuder- und Raubwirtschaft der Kartelle ein Gemüth entgegensetzen, damit nicht die deutsche Industrie mit Hilfe dieser Kartellpolitik niederkonkurriert werden kann.“ Mit diesen wenigen Strichen hat Mollenbuhr die unheilvolle Geschäftspraxis der Kartelle zutreffend gezeichnet. Aus der Rede, die jodann Graf Posadowsky hielt, erwähnen wir seine Bezeichnung der Kartelle als einer höchwichtigen wirtschaftlichen Erscheinung, der man mit außerordentlicher Vorsicht näher treten muß — die gleiche ängstliche Gewissenhaftigkeit ließ derselbe Minister vor 2½ Jahren bei der berückichtigten Zuchtanordnung ganz und gar vermissen. Sodann theilte er mit, daß die Regierung Erhebungen über die Kartelle angestellt habe, welche das Vorhandensein von ca. 400 Kartellen in Deutschland ergeben haben. Ueber das geschäftliche Gebahren der Kartelle sollen nun im kontinentalen Verfahren (Gegenüberstellung bezw. Befragung der Verkäufer [Kartellvertreter] und der Käufer, also der verschiedenen, gegensätzlichen Interessenten) nähere Aufschlüsse eingeholt werden. Die Wirkung der Kartelle äußere sich bis zu den 4. und 5. Abnehmern, nach unserer Meinung bis zum letzten Glied, das die betreffenden Waaren oder die aus den kartellirten Rohstoffen hergestellten Artikel völlig verbraucht; so müssen z. B. die Käufer und Verbraucher aller Werkzeuge, Maschinen, Haushaltungsartikel, Schuhwaaren, Taschmesser, Uhren usw. an das Roheisensyndikat, an den Halbzeugverband, Walzdraht- und Drahtstiftverband, an den Verein der Eisengießereien, an das Emailwaarenkartell usw. ihren Tribut entrichten. Ein drastisches Beispiel für diese gemeinschädliche Wirtschaft der Kartelle, aber auch für die verdammungswürdige Förderung derselben durch staatliche Behörden, ist kürzlich von der „Köln. Volksztg.“ veröffentlicht worden. Es handelte sich um eine Fabrik im Saargebiet, die Eisenblech aus Belgien und England bezog, es lochen und dann nach der Schweiz an ihre Besteller liefern wollte. Es handelte sich also um einen Veredelungsverkehr und der Fabrik lag selbstverständlich daran, für das wieder zur Ausfuhr gelangende Rohmaterial Zollfreiheit zu erlangen. Der Fabrikant wandte sich also an die zuständigen Behörden, die die Rückfrage stellten, ob mit Rücksicht auf die Beschaffenheit nicht auch inländische Rohzeugnisse verwendbar seien und welche Gründe für den Bezug von englischen und

belgischem Eisenblech zur Herstellung des auszuführenden Erzeugnisses vorlägen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit schildert nun die „Köln. Volksztg.“ folgendermaßen: Daraufhin wurde von der Firma etwa folgende Antwort erteilt: Maßgebend für den beabsichtigten Bezug der Eisenbleche aus dem Auslande seien lediglich die Preisunterschiede; die Bleche könnten um rund 25 Prozent billiger in Belgien gekauft werden, als in Deutschland. Der Verband deutscher Feinblechwalzwerke verlange 156,50 Mk. für die Tonne, während Bleche aus Belgien, einschließlich Fracht, nur 124,50 Mk. kosten würden. Da bei dergleichen Geschäften der Wettbewerb des Auslandes stark geltend mache, so bestehe Aussicht, den Auftrag aus der Schweiz zu erhalten, nur dann, wenn die billigsten Preise für Rohstoffe zu Grunde gelegt werden könnten. Allerdings gewähre der vorgenannte Verband eine Ausfuhrvergütung von 15 Mk. auf die Tonne ausgeführtes Gewicht. Da dieses beim Lochen der Bleche aber um 25 bis 50 Prozent sich verringere, so sei zunächst die Ausfuhrvergütung für das Werk im gleichen Maße kleiner; dann aber bestehe auch nicht Aussicht, auf der Grundlage der seitens des Feinblechverbandes festgesetzten Einkaufspreise das Geschäft nach der Schweiz ohne Verlust abzuschließen. Dieser Verband, welcher im Frühjahr 1902 neu gebildet wurde, mache mit seinen, der Weltmarktlage durchaus nicht entsprechenden Preisen in vielen Fällen den Wettbewerb mit dem Auslande unmöglich.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die deutschen Ausfuhrfirmen immer noch den Zoll und die höhere Fracht nach dem Auslande zu tragen hätten, müßte die seitens des Feinblechverbandes bewilligte Ausfuhrvergütung doch mindestens den Unterschied zwischen dem Preise für den Rohstoff im Inlande und demjenigen für ungelochte Bleche im Auslande ausgleichen. Die Antragsteller seien auch der Ansicht, und mit ihnen die meisten inländischen Verbraucher von Eisen und halbfertigen Erzeugnissen jeder Art, daß die Syndikate unter den herrschenden Verhältnissen, das heißt bei einem Rückgang der allgemeinen Wirtschaftslage, das Geschäft in unheilvollster Weise erschweren und zum größten Theil die Schuld an der schlechten Beschäftigung und an dem verlustbringenden Arbeiten deutscher Maschinenfabriken, Kesselschmieden usw. tragen. Auf alle diese Ausführungen hin hat dann das Hauptsteueramt nach 14 Tagen kurz im Auftrage des Provinzialsteuerdirektors erwidert, daß der beabsichtigte Veredelungsverkehr mit ausländischem Eisenblech zur Herstellung gelochter Bleche für die Ausfuhr nach der Schweiz nicht zugestanden werden könne, weil, nach den eigenen Angaben der Antragsteller, die inländischen Rohstoffe der Beschaffenheit nach für das herzustellende Erzeugniß ebenso geeignet seien, wie die ausländischen!

Was hier über die Schuld der Kartellwirtschaft an dem Eintritt und der Verschärfung der Wirtschaftskrise gesagt wird, ist durchaus zutreffend und deckt sich mit dem, was wir darüber schon wiederholt gesagt haben. Dafür scheint aber den preussischen Finanzbehörden das Verständniß zu mangeln, oder aber die Interessen der Kartelle werden von ihnen höher geschätzt, als die allgemeinen Wirtschaftsinteressen, mit denen sie nicht in Uebereinstimmung, sondern im Gegensatz stehen. Im vorliegenden Falle war die Folge dieser behördlichen Förderung der Kartellwirtschaft die Uebertragung des im Frage gekommenen schweizerischen Auftrages nach Belgien, wo wahrscheinlich kein deutsches Material dazu verwendet wurde. Aber möglich wäre es

immerhin gewesen, denn derselbe Feinblechverband, der von seinen deutschen Abnehmern 145 Mk. für die Tonne (= 20 Zentner) fordert, liefert dieselbe ins Ausland für 102,50 Mk., um 42,50 Mk., oder 30 Proz. billiger! Da muß man wirklich von Raubwirtschaft, von einem planmäßigen Ruin der deutschen Industrie und gleichzeitiger verwerflicher Schmutzkonkurrenz auf dem Weltmarkt reden und kann sich über die Aufregung der davon betroffenen Unternehmerkreise nicht wundern. Ob die beabsichtigten Erhebungen der Regierung die von Posadowski davon erwartete beruhigende Wirkung auf die Öffentlichkeit haben werden, ist nicht zu erhoffen, wenn die Ergebnisse der Enquete nicht zu geeigneten Maßnahmen gegen die Erzeuger der Kartelle hervorgerufen werden. Der Untersuchung darf man ja vorerst mit Interesse entgegensehen, da sie auch darauf erstreckt werden soll, wie die Kartelle in der Prosperitäts- und nun in der Krisenperiode gewirkt haben und welche Rolle sie als Käufer spielen. „Eine Vollmacht zur fortwährenden eingehenden Kontrolle“, erklärte Graf Posadowski weiter, sei für die Regierung unannehmbar. Besonders wertvolles Material zur Beurteilung der Kartelle gäben die Erkenntnisse in Prozessen zwischen Kartellen und Abnehmern. Die Erhebungen seien in vollem Gange. Er bitte deshalb, vor Abschluß derselben von irgendwelchen Maßnahmen abzuzehen.“

Bei den Maßnahmen, die gegen die Kartelle zu ergreifen wären, könnte es sich allerdings nicht um ein Verbot derselben handeln. Man hat es in ihnen mit wirtschaftlichen Gebilden zu thun, die aus den bestehenden Verhältnissen herausgewachsen sind und dagegen ist der Polizeigeist das allerungeeignetste Heilmittel. Die Kartelle sind nach unserer Auffassung Geschäftsunternehmungen nach der Art der Aktiengesellschaften — ganz dasselbe sind sie aber nicht, sie stellen vielmehr eine über die Aktiengesellschaft hinausgewachsene neue Form von Kollektivunternehmung dar — und sie sollten daher ähnlich wie diese behandelt werden. Es sollten daher die Kartelle im Handelsregister eingetragen, ihre Statuten unter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ebenso ihre Jahresberichte mit einer genügenden Darstellung aller ihrer im Berichtsjahre gemachten Geschäfte veröffentlicht werden. Dadurch würden sie der öffentlichen Kontrolle und Kritik unterstellt und dann erst würde sich zeigen, ob weitere Maßnahmen gegen die verderbliche Preispolitik möglich sind und auch erfolgreich durchgeführt werden können.

Macht über das Wesen und die Wirksamkeit der Kartelle hat dringend noch. Wohl haben wir bereits eine ganz bedeutende Kartellliteratur, aber sie ist nicht frei von Irrthümern und Einseitigkeiten, namentlich soweit es sich um Schriften der Lehrenden der Kartelle handelt, die an denselben nur Gutes, aber nichts Schlechtes anbringen können. So phantasiert der Haupt der dieser wissenschaftlichen, einseitigen Lehrenden, der Wiener Nationalökonomie-Professor Dr. Grunzel, den Kartellen eine „ausgleichende und mildernnde Wirkung“ in der Krise an, während das Gegenheil davon aller Welt bekannt ist, daß nämlich die Profitgier der Kartellisten in der Prosperitätsperiode sogar durch Schwindelereien die Ueberproduktion gefördert, dadurch aber den Eintritt der Krise, wenn nicht herbeigeführt, so doch beschleunigt hat und daß die Kartelle ferner durch ihre unheilvolle Preispolitik die Krise ungemein stark verschärft haben. Es sei nur zum Beweise dafür auf das Verhalten der Maschinenindustrie und der Schmiedewarenindustrie zu den Kandidaten hingewiesen, die bei erheblich reduzierten Krisenpreisen für ihre Gangfabrikate das benötigte Eisen und den Stahl sowie die Kohlen noch zu den hohen Prosperitätspreisen beziehen mußten. Wenn derselbe Herr Grunzel des Weiteren gar erklärt, daß Behinderungen bei kartellierten Unternehmungen leichter durchzusetzen seien, als bei den nicht kartellierten, weil die (bloß erachtete, aber nicht thatächliche) Beständigkeit der Beschäftigung eine ständige Arbeiterkraft ergibt und die Bildung einer industriellen Reservearmee verhindert, damit aber dem Unternehmer die Beschäftigung von Vertragsarbeitern im Falle eines Konflikts erschwert, so daß er „nicht ungebührlichen Forderungen“ nachgeben muß, so sind das professionelle Phantasieren, die z. B. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo die Kohlen- und Holz- und viele Tausende anderer Erzeugnisse heraus, jeder Arbeiter zu verdienen vermag. Herr Grunzel scheint nicht ganz zum Dichter, als zum Nationalökonomie-Professor zu haben.

Wir sind uns über die Schädlichkeit der Kartelle für die Allgemeinheit, wie über ihre Unzulässigkeit für die Kartellgenossen durchaus klar und darum erblicken wir auch in dem Antrage, den die Sozialdemokraten in der Zollkommission stellten, der aber leider abgelehnt wurde, eine sehr geeignete Maßnahme, der gemeinschaftlichen Organisation von Privatmonopolen durch die Kartelle entgegenzuwirken. Nur die Zollfreiheit für alle kartellierten Waaren, die im Inlande Monopolpreise und auf dem Weltmarkt Schmutzpreise haben, vermag paralysierend und gesundend zu wirken und die Preispolitik der Kartelle, die auf den hohen Schutzzöllen, ja auf der Zollpolitik überhaupt beruht, zu verunmöglichen. Diese Maßnahme gegen die Kartelle kann ohne Rücksicht auf die Kartell-Enquete und ihre Ergebnisse getroffen werden und wir hoffen daher, daß die sozialdemokratische Fraktion ihren in der Zollkommission abgelehnten Antrag im Plenum des Reichstages abermals einbringt, wo er vielleicht etwas mehr Aussicht auf Annahme hat, da noch nicht feststeht, daß hier eine ebensolche kompakte Majorität aus Ueberzöhlern vorhanden ist, wie in der Zollkommission.

Generalstreiks.

In Frankreich, in der Schweiz und in Amerika sind Generalstreiks zu verzeichnen, die jahrelange Propaganda der Idee des Generalstreiks scheint Früchte zu tragen. In Frankreich und Amerika handelt es sich nur um Generalstreiks in der gleichen Industrie, nämlich der Arbeiter in den Kohlenbergwerken und beide dauern noch an, während wir diese Zeilen schreiben; anders geartet war der Generalstreik in Genf (Schweiz), an dem fast die gesamte dortige Arbeiterschaft, 20,000 bis 30,000 Personen theilhaftig waren.

Da der Genfer Generalstreik beendet ist, so wollen wir uns mit ihm zuerst beschäftigen. Es handelte sich bei ihm um Abwehr gegen bedeutende Maßnahmen, die von der Direktion der Straßenbahnen in Genf getroffen wurden und woran ca. 600 Angestellte interessiert waren; aus Sympathie und Solidarität mit ihnen trat sodann die gesamte übrige Arbeiterschaft in den allgemeinen Streik ein. Die Straßenbahner waren binnen Monatsfrist zwei Mal im Streik, zuerst Ende August und sodann Ende September. Den Anlaß zum ersten Streik gab das Vorgehen des wenige Wochen vorher aus Mexiko direkt nach Genf gekommenen neuen Betriebsdirektors Bradford der Straßenbahnen, die einer englisch-amerikanischen Aktiengesellschaft gehören, an der aber auch die Genfer Bourgeoisie theilhaftig ist, gegen die älteren Arbeiter und Angestellten, mit denen es offenbar in kurzer Zeit aufzuräumen wollte, um lauter neues und junges Personal zu bekommen, dem er dann wohl auch neue und bessere Arbeitsbedingungen stellen wollte. So entließ er erst eine ganze Anzahl älterer Leute, worüber das übrige Personal schon erregt wurde; als man dazu die Entlassung weiterer 44 kommen sollte, ferner eine geheime weibliche Fahrkontrolle eingeführt war und die Behandlung durch die Vorgesetzten immer schlechter wurde, stellten die Angestellten den Betrieb ein. Der Streik dauerte jedoch nur einen Tag, da sich die Arbeiter bezogen. Angestellten mit dem Vorschlag der Direktion, den Streikfall vor den Staatsrath (Regierung) als Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen, einverstanden erklärten und ihre eigene, ursprünglich an die Regierung gerichtete Forderung der Uebernahme des Betriebes der Straßenbahnen fallen ließen. Der einzige Zeit nachher von der Regierung gefällte Entscheid bedeutete einen theilweisen Erfolg der Straßenbahner, indem die 44 Entlassenen wieder eingestellt werden mußten, ferner die von einem Vorgesetzten gethane beleidigende Äußerung zurückgenommen und die neue Bestimmung aufgestellt wurde, daß verhängte Sufen innerhalb 48 Stunden den Gehörten zur Kenntniß zu bringen und auf deren Verlangen ihnen die betreffenden Kontrollen zur Untersuchung des Sufenfaßes gegenüber zu stellen sind. Die Existenz der geheimen weiblichen Kontrolle war von der Direktion in Abrede gestellt worden und die Angestellten konnten nicht den strikten Beweis dafür erbringen. Dagegen ist allgemein bekannt, daß die Frau des Direktors und andere Frauen den ganzen Tag in den Straßenbahnwagen saßen, offenbar zu keinem anderen Zweck, als dem der Spionage gegenüber den Angehörigen.

Der Direktor Bradford hat aber wohl unwürdige mexikanische Sitten mit nach Genf gebracht. Kaum war vom Staatsrath zur definitiven Erledigung des ersten Streikes der Entscheid gefällt, so wurden mehrere ältere Angestellte strotzweise auf andere Posten, aber immerhin zum bisherigen Gehalte, versetzt, es wurden neue Chikanen praktiziert und abermals ältere Angestellte entlassen; in allen diesen Vorgängen erblickte die Straßenbahnerorganisation eine Verletzung des staatsrätlichen Schiedsspruchs, weshalb sie die Intervention der Regierung verlangte, die diese aber, „weil sie machtlos sei“, ablehnte, was entschieden ein grober Fehler war, denn daraufhin wurde der zweite Streik beschlossen. Da aber an diesem nicht alle Straßenbahner sich theilnahmen, ferner bei der großen Zahl von Arbeitslosen in Genf schnell Streikbrüder zur Stelle waren, wurde der Straßenbahnbetrieb theilweise fortgeführt, was zu Zusammenstößen der Streikenden und ihrer Freunde mit der Polizei führte, worauf dann einerseits sofort Militär aufgeboden und andererseits der Generalstreik proklamiert wurde. Ueberraschender Weise gelang derselbe insofern, als binnen wenigen Stunden 20,000 Arbeiter die Arbeit einstellen, trotzdem nur etwa 2500 von ihnen gewerkschaftlich organisiert waren. Die nun folgenden Demonstrationen gaben dem Militär Anlaß zu brutalem Einschreiten, das für die schweizerische Miliz wie für die gesamte schweizerische Demokratie eine Schande ist. Sehr bemerkenswerth ist, daß 360 Soldaten, lauter Genfer Bürger — natürlich alle oder doch größtentheils Arbeiter — der Einberufungsordre keine Folge leisteten, vor Allen der Arbeitersekretär Genosse Sigg. Miliz und Polizei hausten dann wie die russische Soldateska, ca. 250 Personen wurden verhaftet und 110, darunter Italiener, Franzosen und Deutsche, ausgewiesen.

Der Straßenbahnerstreik wie der Generalstreik verfolgten aber leider vollständig die beabsichtigte Wirkung auf die Direktion wie auf die Regierung, ja Erstere wurde immer frecher, sodas sie schließlich sogar die bedingungslose Wiedereinstellung eines Theiles von ihr ausgewählender Streikenden davon abhängig machte, daß sie den Streikbrechern Abbitte leisten sollten, eine freche Provokation, die selbst die Regierung zurückwies; auch von Unterhandlungen mit der Gewerkschaft wollte sie nichts mehr wissen, sie also nicht mehr anerkennen. Da auch keinerlei Mittel zur wirksamen Fortführung des Generalstreiks zur Verfügung standen, mußte am vierten Tage, am Sonntag, beschlossen werden, am folgenden Tage die Arbeit wieder aufzunehmen, was auch geschehen ist.

Beide Streiks sind also völlig resultatlos verlaufen, einige Hundert Straßenbahner werden als Gemahregelte arbeits- und eritzungslos auf der Straße bleiben und die Frauen und Kinder der Ausgewiesenen sehen sich vor die schlimmste Nothlage gestellt; ferner ist die Organisation schwer geschädigt und in politischer Beziehung bedeutet die doppelte Niederlage ein Zurückwerfen der sozialdemokratischen Partei auf Jahre hinaus. Mögen die beiden Streiks schließlich hundertmal berechtigt gewesen sein, im Hinblick auf die Schwäche der Organisation, auf den Mangel an reichen Mitteln und auf die große Zahl Arbeitsloser waren sie taktisch unberechtigt und verfehlt, sie waren bloße Gehühlsstreiks, bei denen die unentbehrlichen nächstern Erwägungen und der Verstand nicht zu ihrem Rechte kommen konnten. —

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter hat am 9. Oktober begonnen, nachdem er schon seit Langem diskutiert worden war. Es kommen 170,000 Bergarbeiter in Betracht, von denen etwa 60,000 gewerkschaftlich organisiert sind; man erwartet, daß fast 100,000 dem Streik anschließen werden. Den unmittelbaren Anstoß zur Proklamation des Generalstreiks gaben vorgenommene Lohnreduktionen Seitens der reichen Aktiengesellschaften, deren Aktionäre lauter fromme, liberale Kapitalisten und Ausbeuter sind, sowie die Ablehnung des Verlangens der Gewerkschaften nach gemeinschaftlicher Besprechung der Arbeiterforderungen, welche die Feststellung und Einführung von Minimallohnen sowie die Organisation und Regelung der Arbeit, mit anderen Worten die Einführung des Achtstundentages betreffen. In einem an die Bergarbeiter in Belgien, England, Deutschland und Oesterreich gerichteten Aufrufe der Streikenden heißt es: „Die Sache, die die französischen Bergarbeiter verteidigen, ist uns Allen gemein. Auf keinen Fall werden wir unsere Hände davon ablassen.“

wenig zu verbessern, kämpfen wir für eine gerechtere Tageslohnung, für eine Arbeitsregelung und zugleich für eine Gesetzgebung, die unsere alten Tage gegen die dringendsten Bedürfnisse sicherstellt. Es wäre überflüssig, Euch Eure Pflicht vorzuschreiben, die Ihr — wir sind dessen gewiß — selbst kennt. Sicher Eurer Zustimmung, überlassen wir Euch, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche Euch am besten erscheinen, um uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Es lebe die internationale Bergarbeiterchaft."

Hier wird dem Streik auch eine politische Bedeutung beigelegt, insofern die Erringung der staatlichen Altersversorgung der Arbeiter mit 2 Franken per Tag betont wird. Die Streikenden richteten auch an die Soldaten einen geschickt abgefaßten Aufruf, in dem unter Hinweis auf den Fall des Obersten Saint Remy, der den Gehorsam verweigerte gegenüber einem seinem Gewissen widersprechenden Befehl, die Soldaten als Kinder des Volkes ermahnt werden, falls sie bewaffneten Bergarbeitern entgegengestellt würden, nicht zu vergessen, daß sie morgen im bürgerlichen Leben das gleiche Schicksal erwartet. Nach Ermahnung an die Streikenden, ihrerseits jede Provokation zu vermeiden, schließt der Aufruf: Es lebe die Emanzipation des Proletariats, es lebe der allgemeine Zustand der Bergarbeiter Frankreichs!

Eine sehr schmachvolle und schätzbare Rolle spielen in diesem Kampfe die sogenannten „gelben Gewerkschaften“, irren wir nicht, meistens christliche Gewerkschaften, die von den Unternehmern selbst gegründet und protegirt und daher die verächtlichen Schutztruppen derselben gegen ihre freien Arbeitsbrüder sind. Man sollte es für unmöglich halten, Arbeiter zu solchen Schurken herabzudrücken. Dieselben sind von den Unternehmern mit Revolvern und der nötigen Munition versehen worden, um zur Vertheidigung ihrer Ausbeuter und ihrer schurkischen Handlungsweise die Streikenden niederzuschießen. Hoffentlich kommt es zu solchen Schandthaten nicht. —

Der Generalstreik der amerikanischen Kohlenarbeiter, der sich im Staate Pennsylvanien abspielt, dauert nun schon über fünf Monate. 150,000 Bergarbeiter sind daran beteiligt, während die Gesamtzahl der organisierten amerikanischen Bergarbeiter auf ca. 350,000 angegeben wird. Die Forderungen der Streikenden sind: 20prozentige Lohnerhöhung für Akkordarbeit, für die Zeitlohnarbeiter den Achtstundentag, ferner Beseitigung der zum schweren Nachtheil der Arbeiter praktizierten Schwindeleien, daß sie eine Tonne zu 3000 und mehr Pfund liefern müssen, aber nur für eine Tonne von 2240 Pfund bezahlt werden. Es ist dies ein Seitenstück zu dem berühmten „Muller“ in der deutschen Kohlenindustrie, dessen Beseitigung 1889 eine der Hauptforderungen des großen Bergarbeiterstreiks bildete. Und weiter fordern die Streikenden die Anerkennung ihrer Organisation durch die Unternehmer.

Die Kohlengruben, die vom Streik betroffen sind, gehören einigen wenigen großen Dollarkönigen, die überdies noch zu einem Trust zusammengeschlossen sind, an dessen Spitze der berühmte Morgan, der Leiter des großen Stahltrusts, steht. Weder den Streikenden gegenüber, noch dem Präsidenten Roosevelt, der eine schiedsgerichtliche Erledigung herbeizuführen sich bemühte, beweisen die Kohlenbarone auch nur das geringste Entgegenkommen. Sie wollen die Arbeiterorganisation zerstören, um die Arbeiter hilflos und zu vollendeten Sklaven machen und in maßloser Weise ausbeuten zu können. Und in der Verfolgung dieses schmutzigen Planes beirrt diese Ausbeuter nichts, weder der Mangel an Kohlen für die Hauswirtschaft, noch für die Fabrikbetriebe, noch für die öffentlichen Einrichtungen, wie Gas- und Elektrizitätswerke, Eisen- und Straßenbahnen, Schiffe usw. Wenn alle Welt zu Grunde ginge, diese Sorte Ausbeuter will nicht nachgeben. Sie ist von Größtenthurn erfüllt, wie die Ausrufung des Direktors Baer beweist, daß „wir von Gott in dessen unendlicher Güte die Macht erhalten haben, Kapital und Arbeit zu leiten“. Wie doch der „Gott“ zur Verschönigung jedes Verbrechens sich mißbrauchen lassen muß!

Aber die Streikenden halten ohne Wanken und Schwanken aus, es stehen ihnen wie bisher auch fernerhin die Mittel zur Führung dieses ungeheuerlichen Kienenkampfes zur Verfügung, auf dessen

schließlichen Ausgang man mit höchstem Interesse gespannt sein darf. *)

Eines lehren übereinstimmend alle drei Generalstreiks, nämlich die Nothwendigkeit der politischen Aktion und der Erwerbung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse, sowie die Unzulänglichkeit des alleinigen gewerkschaftlichen Kampfes. Aber gerade die politische Aktion bekämpfen die hauptsächlichsten Propagandisten der Generalstreiks-Idee, die Anarchisten, die sich so wieder einmal als politische Kindschöpfe erwiesen haben. Verstaatlichung und Verstaatlichung aller Produktions- und Verkehrsmittel werden mit jedem Tage dringendere Forderungen, zu deren Verwirklichung der gewerkschaftliche und politische Kampf, die Benutzung aller gegebenen und zulässigen Mittel notwendig ist.

Die dänische Gewerbeinspektion 1901—02.

Von Erik Brunte.

Das am 1. April ds. J. beendigte Thätigkeitsjahr der dänischen Gewerbeinspektion bedeutet in der Geschichte der sozialpolitischen Gesetzgebung des Landes einen sehr wichtigen Abschnitt. Das alte Arbeiterschutzgesetz vom 23. Mai 1873 hatte am 31. Dezember 1901 ausgedient, um einem neuen, mehr den modernen Verhältnissen entsprechenden, Gesetz Platz zu machen. Allerdings ist auch im neuen Gesetz Manches mit übernommen, das für das klassische Zeitalter des Weltkamps-Megaments typisch ist, und in anderer Beziehung als ein Schutz des operierenden Kapitals, auftritt der sich aufopfernden Arbeiterklasse zu betrachten ist. Inmanchem sind aber auch Fortschritte erzielt worden, die von der zunehmenden Macht der politischen und wirtschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse zeugen. Wir werden zunächst einige der Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes in kurzem Umriss hier wiedergeben, um sodann unseren Lesern ein kleines Bild von der Thätigkeit der dänischen Gewerbeinspektion im genannten Finanzjahre, mit besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie des Landes, vor Augen zu führen.

Das Erste, was die Gesetzgebung bei der Revision des alten Gesetzes ins Auge faßte, war natürlich eine den Verhältnissen entsprechende Ausdehnung der Thätigkeit der Gewerbeinspektion, resp. Erweiterung des Gebietes, auf dem das neue Gesetz Einfluß haben sollte. Ob die Gesetzgebung auch wirklich dieses Ziel erreicht hat, muß ohne Weiteres in Frage gestellt werden. Um etwas den „Zeiterhältnissen entsprechend“ zu gestalten, genügt es nicht, nur Gesetze zu schaffen, die anscheinend, d. h. auf dem Papier, sich recht gut ausnehmen, und in Wirklichkeit auch manchen Fortschritt in sich tragen, sondern es muß darin aller direkten und indirekten Einflüsse und Anforderungen Rechnung getragen werden. Daß dieses beim neuen dänischen Fabrikgesetz nicht der Fall ist, wird durch die erste vierjährige Thätigkeit der Gewerbeinspektion durch einen Rückblick auf den vorzüglich illustriert, auf den wir unten noch zurückzukommen werden.

Unter das neue Gesetz fallen zunächst alle „Fabriken und fabrikmäßig betriebenen Werkstätten“, sowie andere Handwerks- und Industriebetriebe, welche regelmäßig eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen, und sind alle Arbeiter im Handwerk und Industrie, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, verpflichtet, den Betrieb bei der Gewerbeinspektion anzumelden, mit Angaben über Anzahl und Alter der beschäftigten Arbeiter. Art und Größe des Betriebes, dessen Betriebskraft usw. Dasselbe gilt auch ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter, wenn mechanische Betriebskraft (Dampf, Gas und dergl. Kraft) benutzt wird. Diese Bestimmung, die das Wirkungsbereich des neuen Gesetzes bedeutend ausdehnte, machte auch eine Reorganisation der Gewerbeinspektion notwendig. Anstatt, daß das Land nach dem alten Gesetz in zwei „Inspektorate“ getheilt war, die wiederum zusammen 15 Kreise enthielten, mit einem Inspektions-Präsidenten in jedem Kreise, ist nach dem neuen Gesetz die gesamte Gewerbeinspektion unter einer Direktion zentralisirt worden, und anstatt der 15 Präsidenten sind jetzt 22 Inspektoren gekommen, die fest und mit Pensionsberechtigung angestellt sind.

Die erste Wirkung des neuen Gesetzes war eine Vermehrung der auf Grund dieses Gesetzes revisionspflichtigen Betriebe von circa 1500 auf 3883, die schon am 1. April ds. J. der Gewerbeinspektion unterzogen waren. Damit ist allerdings die reiche Quelle der auf Grund des Fabrikgesetzes revisionspflichtigen Betriebe keineswegs erschöpft, denn die Unternehmer in vielen Verufen und größeren Handwerksgruppen suchten bisher ihre Anmeldepflicht gänzlich zu ignoriren, so daß die Gewerbeinspektion sich gezwungen sah, sofort den Abweg zu beschreiten. Man wird erst durch den nächstjährigen Bericht genau erfahren können, welche erhebliche, aber durchaus notwendige Ausdehnung der Revisionspflicht sich gestaltet hat. Für die Metallindustrie wird dieses allerdings nicht so viel auf sich haben, da diese insofern ihrer ganzen Betriebsweise nach schon nach dem alten Gesetz revisionspflichtig war. Es wird sich für sie nur um die Schmelze usw. handeln, die noch zum Handwerk gehören, zum großen Theil wohl aber kaum von dem neuen Gesetz betroffen werden. Genauer hierüber kann jedoch noch nicht mitgetheilt werden. Für einen großen Theil der Metallarbeiter kommt aber noch ein anderes Gesetz in Betracht, nämlich Nr. 56, „Ueber Bestimmungen zur Verhütung von Unfällen beim Gebrauch

*) Der Streik ist inzwischen beendet worden; die Streitfragen sind nach längeren Verhandlungen einem vom Präsidenten Roosevelt berufenen Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen worden.

von Maschinen“, dessen Befolgung ebenfalls die Gewerbeinspektion zu überwachen hat.

Ein wichtiger Punkt im neuen Gesetz ist ferner die Bestimmung über die im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter vorzunehmenden hygienischen Vorsichtsmaßregeln, Luftstrom, Luftwechsel, sowie sonstige genügende Ventilation da, wo giftige Luftarten, Rauch, Staub, Dampf, Hitze usw. entwickelt werden, und zwar müssen diese Maßregeln so vorgenommen werden, daß derartige gesundheitschädliche Substanzen nicht in andere Arbeitsräume eindringen können. Bezüglich des Schutzes bei Maschinen, nötige Bedeckung der Transmissionen usw., sind die Bestimmungen des eben genannten Gesetzes vom 12. Mai 1899 geltend. Aber auch die Beleuchtung der Arbeitsräume soll eine genügende sein, sowohl zur Ausföhrung der Arbeit selbst, als zur Bewachung der darin aufgestellten Maschinen und anderen Gegenstände. Auch für die notwendige Erwärmung der Arbeitsräume während der kalten Jahreszeit, sowie dafür, daß die Arbeiter während der kalten Jahreszeit ihre Mahlzeiten in geheizten Räumen bei der Arbeitsstelle einnehmen können, haben die Unternehmer Sorge zu tragen. Ferner hat die Gewerbeinspektion die Pflicht, bei Neuanlagen von Gebäuden usw. den Unternehmern mit Rathschlägen in Bezug auf diese usw. Verhältnisse zur Hand zu gehen, sofern sie die Pläne usw. dazu eingeleistet werden. Ueberhaupt sind die in sanitärer Beziehung erlassenen Vorschriften des neuen Gesetzes anerkanntenswerth und bedeuten einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt.

Der Minister des Innern hat mit dem neu eingeföhrten „Arbeitsrath“ — ebenfalls eine überaus wichtige Institution — Regulative zu erlassen über Größe, Einrichtung, Beleuchtung, Erwärmung, Ventilation usw. innerhalb zwei Jahren, und sind die Unternehmer durch das Gesetz verpflichtet, bis spätestens innerhalb zehn Jahren die erforderlichen Umbauten ihrer alten Fabriks- usw. Räumlichkeiten in diesem Sinne vorzunehmen. Das ist eine überaus wichtige Bestimmung, weil dadurch den Unternehmern die Möglichkeit genommen wird, durch Vermeidung von Umbauten usw. sich den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen.

Ueber die weiteren Wirkungen dieser sanitären Bestimmungen des neuen Gesetzes weiß ja selbstverständlich der Bericht der Gewerbeinspektion für die kurze Spanne Zeit von drei Monaten nichts zu erwähnen. Diese können sich vielmehr erst im Laufe der Zeit herausstellen und werden jedenfalls noch manchen interessanten Fall für den Sozialpolitiker zeitigen.

Auch die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit wird durch das neue Gesetz ein wenig gefördert. Die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren wird untersagt, und außerdem wird den Kommunalverwaltungen das Recht eingeräumt, beim Minister des Innern vorstellig zu werden bezüglich noch weiterer Einschränkungen der Kinderarbeit für gewisse Arten von Arbeit. Kopenhagen und Frederiksberg haben schon von diesem Rechte Gebrauch gemacht, allerdings erst vor einigen Wochen, so daß im Bericht noch nichts davon enthalten sein konnte. Im Anschluß hieran möge nun der oben genannte „Rückblick“ erörtern werden: Nach dem Gesetz dürfen Kinder über 12 Jahre bis zur Abendentlassung 6 Stunden pro Tag (einschließlich einer halben Stunde Ruhepause nach spätestens 1 1/2 Stunden Arbeit) beschäftigt werden; aber es steht dem Minister des Innern das Recht zu, hiervon Dispensation zu ertheilen. Dieses ist im Laufe der ersten drei Monate seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in einer Weise geschehen, daß es hauptsächlich ein bedenkliches Kopfschütteln hervorzurufen muß. Von 29 Dispensationen werden insgesamt 340 schulpflichtige Kinder und 336 jugendliche Personen unter 18 Jahren betroffen. Einer Textilfabrik wurde auch die Erlaubniß ertheilt worden, die Kinder an dem einen Tag Vormittags 5 1/2 Stunden und an dem anderen Tage Nachmittags 5 Stunden ununterbrochen zu beschäftigen und zwar ließ „dieses sich so ordnen, weil die Fabrik ihre eigene Schule hat“. Wenn da der Verstand nicht still stehen bleibt, der sich überhaupt nicht mehr vom Verstand befristet. Die Konsequenzen dieser im höchsten Grade frivolsten Dispensationen können keine anderen sein, als daß die Herren Unternehmer, die eine genügende Anzahl Kinder beschäftigen, um die diesbezüglichen Unkosten aus der Kinder-Arbeitskraft decken zu können und dabei noch einen Extraprofit zu machen, ganz einfach selbst Säulen errichten für die in ihrem Betriebe „beschäftigten“ Kinder, wodurch dann die Schulzeit nach Wunsch des Herrn Profitjägers der Arbeitszeit im Betriebe genau angepaßt wird. Der Minister des Innern brüt ihm noch eine Extravergelt, indem er von der halbstündigen Ruhepause nach 4/5stündiger Thätigkeit Dispensation ertheilt.

Schon wir nun über zu der Metallindustrie, so weit wir sie durch den diesjährigen Bericht kennen lernen. Insgesamt waren 585 Betriebe unter Aufsicht. Davon entfallen auf Eisengießereien und Maschinenfabriken 328, auf Maschinen-Schmiedewerkstätten 122 und auf diverse andere Metallwaaren-Fabriken 135. Die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vertheilten sich hinsichtlich Alter und Geschlecht auf die drei Gruppen folgendermaßen:

	Schulpflichtige Kinder		Jugendliche Personen unter 18 Jahren		Erwachsene	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gruppe I	2	—	2471	3	10043	42
„ II	13	—	564	—	2089	87
„ III	25	10	514	40	1817	537
Summa:	40	10	3549	43	13949	616

